

Einundvierzigster Abend.

Von dem Femgericht und dem Herenglauben im Mittelalter.

Das Gesetz soll sein unser Herr,
Soll uns richten, sonst keiner mehr!
Niemand soll thun, was ihm gefällt,
Sondern was ihm's Gesetz vorstellt.
Alter deutscher Spruch.

Ihr wißt, liebe Kinder, wie in der traurigen Zeit, welche man die kaiserlose nannte, das Faustrecht und Raubrittertum so überhand nahmen, daß man zuletzt gar keine Achtung mehr vor dem Gesetze zeigte und viele endlich gar nicht mehr zu wissen schienen, was Recht und Unrecht, was mein und dein war.

Freilich gab man sich auch im Mittelalter alle Mühe, die Leute fortwährend daran zu erinnern, daß es einen Richter gäbe, der den Verbrecher strafe, und vielfach führte man dem Volke die das Unrecht und die Missethaten strafende Gerechtigkeit sinnbildlich in der steinernen Figur des „Roland“ mit dem Richtschwerte vor Augen. Solche „Rolande“ stehen in Halle, Bremen, Braunschweig, Brandenburg und vielen andern Städten bis zur Stunde noch auf dem Marktplatze, gewöhnlich am Rathause. Hier wurden die Beurteilungen, Achtsklärungen und andre Strafverfügungen öffentlich verlesen. Ebenso war noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts in den meisten Städten ein sogenannter „Pranger“ oder ein „Schandpfahl“ mit einem eisernen Halsbande zu sehen. An diesen wurden diejenigen, die Schimpfliches verbrochen hatten, angeschlossen und der Verhöhnung und Mißhandlung des Volkes ausgesetzt. Hier am „Pranger“ wurden die Verurteilten ausgepeitscht und gestäubt; da ward ihnen vom Henker ein Schandzeichen eingebrannt oder ihnen sonstwie ein „Denkzettel“ auf den Weg gegeben, ehe man sie aus der Stadt verwies. Leute, die betrogen hatten, setzte man wohl auch in einen Korb oder ein Netz und tauchte sie mehrmals in tiefem Wasser unter.